

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/291**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Ortschaftsrat Rißegg	nicht öffentlich	14.01.2020	Kenntnisnahme
Bauausschuss	öffentlich	16.01.2020	Kenntnisnahme

Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

I. Information

Der aktuelle Regionalplan ist seit 1987 rechtskräftig und wurde seitdem mehrfach durch Teilfortschreibungen geändert. Der Regionalplan ist ein langfristiges Entwicklungskonzept für die gesamte Region. Die im Regionalplan festgelegten Ziele sind für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich, wodurch die Planungshoheit der Gemeinden Einschränkungen erfährt. Die festgelegten Grundsätze sind dagegen der kommunalen Abwägung zugänglich und können in begründeten Fällen überwunden werden.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 23. Juli 2019 den Entwurf des neuen Regionalplanes beschlossen. Die Stadt ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgefordert, bis zum 17. Januar 2020 eine Stellungnahme abzugeben. Der Regionalverband hat eine Verlängerung der Frist bis zum 14.02.2020 gestattet. Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind neben dem Textteil des Regionalplans die Raumstruktur- und Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht. Alle Unterlagen stehen allgemein zur Ansicht und zum Download unter www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Anregungen vorzutragen:

Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft im Wolfental

Im Stadtgebiet von Biberach ist für das Wolfental ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt. Das Gebiet hat jedoch zentrale Bedeutung für die Naherholung, die Ökologie und insbesondere auch für den Hochwasserschutz.

Derzeit ist die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes im Planfeststellungsverfahren. Zudem wird mittel- bis langfristig eine Stärkung der Funktionen Naherholung und Ökologie angestrebt. Diese Funktionen stehen im Widerspruch zur Priorisierung der Landwirtschaft.

Von der Darstellung eines Vorbehaltsgebietes sollte daher Abstand genommen werden. Stattdessen wird angeregt zu prüfen, ob im Wolfental die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Vorranggebietes für den Hochwasserschutz vorliegen. Unabhängig vom konkreten Einzelfall wäre grundsätzlich eine Klarstellung dahingehend sinnvoll, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft in Einklang stehen.

Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen Mittelbiberach/Biberach

Der nördliche Teilbereich befindet sich im Anflugbereich des Verkehrslandeplatzes Biberach mit erheblichen Höhenbeschränkungen. Unterlagen hierzu wurden dem Regionalverband bereits weitergeleitet.

Vorbehaltsgebiete für den Abbau und für die Sicherung von Rohstoffen Rißegg/Rindenmoos

Abweichend von den Vorgesprächen sind im Entwurf des Regionalplanes nun anstatt von Vorranggebieten lediglich noch Vorbehaltsgebiete vorgesehen. Aus Sicht der Stadt trägt dies der erhöhten Bedeutung des betroffenen Landschaftsteils für die Naherholung Rechnung. Die abschließende Beurteilung der Raumverträglichkeit des Kiesabbaus erfolgt somit auf Genehmigungsebene unter Würdigung des dort ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes.

R. Adler

Anlagen

1 Auszug Raumnutzungskarte

2 Legende Raumnutzungskarte